

PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern

Beitrag von „Paraibu“ vom 30. April 2024 06:23

Zitat von wossen

Kostenerstattung gibt es aber doch gar nicht in der GKV bei Arztleistungen?

Man kann dort doch nicht Selbstzahlerrechnungen einreichen und kriegt den GKV-fähigen Anteil wieder raus??

Doch, selbstverständlich!

Die übliche Abrechnung über die Praxis direkt mit der Versicherung ist ein Service, auf den man auch verzichten kann. Im Regelfall macht das natürlich keinerlei Sinn, aber in bestimmten seltenen Fällen, wie hier diskutiert, eben doch.

Typischerweise wird das Verfahren genutzt, um im Ausland erbrachte und zunächst dort selbst bezahlte Arztleistungen gem. der deutschen Behandlungssätze (teilweise) erstattet zu bekommen.